

# Hausordnung der PTS Bregenz

**PRO**Dual  
Für duale Ausbildung



<b>B</b>	<b>Bekleidung</b>	Welche Kleidung passt in der Schule? Sexistische, rassistische und beleidigende Texte auf der Kleidung haben in der Schule nichts verloren. Kappen zu tragen ist ebenso nicht besonders höflich. <b>Als berufsvorbereitende Schule sind bei uns Trainingsanzüge und Jogginghosen nicht erwünscht.</b> Frag dich einfach: Würde ich das auch an meinem zukünftigen Arbeitsplatz tragen? Sportkleidung im Sportunterricht und passende Kleidung in der Werkstätte ergeben sich von selbst.
<b>D</b>	<b>Datenänderung</b>	Änderungen der Daten von Wohnort, Adresse, Telefonnummer sind der Schule sofort mitzuteilen.
<b>E</b>	<b>Exkursionen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wichtig ist pünktliches Erscheinen an dem vom Klassenvorstand genannten Treffpunkt.</li> <li>• Es gelten die gleichen Regeln wie in der Schule, (<b>Rauchverbot, Bekleidung, Alkoholverbot</b>), auch wenn die Schüler zum Treffpunkt bestellt werden und dort entlassen werden.</li> </ul>
<b>G</b>	<b>Getränkeautomaten</b>	Um Staus bei den Automaten zu vermeiden und weil genügend Zeit zum Konsumieren von Warmgetränken sein sollte: Warmgetränke stehen dir am Morgen bis 7:55 Uhr, während der großen Pause bis 10:55 Uhr und in der Mittagszeit zur Verfügung. Warmgetränke werden ausschließlich in der Aula oder im Schulhof konsumiert – <b>keine Mitnahme in die Klassen oder den EDV-Raum.</b> Energy-Drinks sind in der PTS Bregenz nicht erwünscht! Kaltgetränke darfst du dir in jeder Pause holen, solange du pünktlich im Unterricht erscheinst.
<b>K</b>	<b>Krankheit eines Schülers</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erziehungsberechtigte informieren die Schule am 1. Tag, möglichst per Mail direkt an den Klassenvorstand, in Ausnahmefällen auch telefonisch.</li> <li>• Die Eltern können bis zu 1 Woche entschuldigen, danach Arztpflicht!</li> <li>• <b>Der Klassenvorstand kann bei unzuverlässigen Schülern bereits ab dem 1. Tag eine ärztliche Bestätigung verlangen.</b></li> </ul>
<b>M</b>	<b>Mitteilungsheft</b>	Das Mitteilungsheft gilt als Dokument und ist als solches zu behandeln. Es ist immer mitzuführen!
<b>M</b>	<b>Mobbing, Gewalt</b>	Mobbing und Gewalt sind kein Spaß, auch wenn dies als Ausrede dient, sondern gelten als Straftat. Das Gesetzbuch lässt die Ausrede „Spaß“ jedenfalls nicht gelten. Schüler einer Polytechnischen Schule sind alle bereits strafmündig, können also für strafbare Handlungen zur Verantwortung gezogen werden. Als berufsvorbereitende Schule werden Mobbing und Gewalt in der PTS Bregenz so wie in Betrieben als Straftat betrachtet. Suspendierungen bis zu 1 Monat und bei Schülern im 10. und 11. Schuljahr ein Schulausschlussverfahren sind mögliche Folgen.
<b>N</b>	<b>Nacharbeiten</b>	Erledigt ein Schüler seine Aufgaben nicht wie vorgesehen, so kann das Nachholen dieser versäumten Pflichten in der Freizeit von einem Lehrer angeordnet werden. <b>Dann besteht für den Schüler Anwesenheitspflicht.</b>
<b>P</b>	<b>Pflichten der Schüler</b>	Diese sind im Schulunterrichtsgesetz § 43 zu finden. Positive Mitarbeit, Mitbringen der Schulsachen und die Erledigung aller von den Lehrern (=Vorgesetzte) übertragenen Aufgaben gehören zu den Pflichten der Schüler.

pts.schule.at  
Lernen für die Praxis

<b>P</b>	<b>Pünktlichkeit</b>	<p>Pünktlichkeit ist eine der wichtigsten Eigenschaften im Berufsleben. Ausreden helfen nicht, denn auch 2 Minuten sind eben 2 Minuten zu spät.</p> <p>Die Schule ist ab 7:30 geöffnet, bis 7:45 Uhr halten sich anwesende Schüler nur in der Aula der Schule auf. Bis 7:55 Uhr sind alle Schüler in den Klassen, die Unterlagen für den Unterricht sind hergerichtet.</p> <p>Das Glockenzeichen ist ein Signal für die Lehrperson, dass eine Unterrichtsstunde zu Ende ist; der Unterricht selbst wird vom Lehrer beendet.</p> <p>Auch zu Schulveranstaltungen erscheinen wir pünktlich. Wir sind eine berufsvorbereitende Schule. <b>Die Teilnahme an den „Schnuppertagen“ ist daher Pflicht!</b></p>
<b>R</b>	<b>Rauchverbot, Alkoholverbot</b>	Auf dem gesamten Schulgelände besteht ein absolutes Rauch – und Alkoholverbot für <b>alle</b> Schüler. Das gilt auch für Schulveranstaltungen jeder Art.
<b>S</b>	<b>Sprache</b>	<b>Unterrichtssprache ist Deutsch, ebenso jedes Gespräch in Gegenwart anderer Schüler.</b>
<b>S</b>	<b>Schuhe</b>	Aus Hygienegründen tragen die Schüler in den Klassen Hausschuhe. Im Sportunterricht dienen eigene Sportschuhe der Sicherheit, festes Schuhwerk in den Werkstätten schützt vor Verletzungen.
<b>S</b>	<b>Smartphones</b>	<p>Smartphones gehören nur dann in den Unterricht, wenn der Lehrer diese als Unterrichtswerkzeug einsetzen möchte. Ansonsten sind sie im Handy-Safe eingesperrt. Die SchülerInnen erhalten ihre Smartphones während der großen Pause und Mittagspause ausgehändigt.</p> <p><b>Bild-, Ton- und Videoaufnahmen sind im ganzen Schulgebäude verboten.</b> Sie stellen eine Verletzung von Persönlichkeitsrechten von Mitschülern und Lehrpersonen dar und sind damit eine strafrechtliche Handlung; Anzeigen bei der Polizei können die Folge sein.</p>
<b>S</b>	<b>Sachbeschädigungen</b>	Erfolgen diese aus Versehen, so kann, wenn sich ein Schüler meldet, immer eine günstige Lösung gefunden werden. Mutwillige Sachbeschädigungen sind eine strafrechtliche Handlung.
<b>S</b>	<b>Spezialräume (Werkstätte, Sporthalle, EDV-Raum, Schulküche)</b>	In den Spezialräumen (z. B. EDV-Räume, Küche, Werkräume etc.) erwarten wir besondere Vorsicht beim Umgang mit den Geräten! Dort gelten auch besondere Regelungen!
<b>U</b>	<b>Unentschuldigtes Fehlen Schulpflichtgesetz § 24a</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern müssen am 1. Tag des Fehlens die Schule verständigen (per Mail oder telefonisch).</li> <li>• Erfolgt keine Mitteilung der Eltern an die Schule: Klassenvorstand bzw. Direktion versuchen am 1. + 3. Tag mit den Schülereltern Kontakt aufzunehmen.</li> <li>• Können die Eltern nicht erreicht werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Am 3. Tag erfolgt telefonisch oder per Mail Ankündigung einer schriftlichen Mahnung.</li> <li>○ Am 4. Tag erfolgt Anzeige bei der BH &gt;&gt; Strafen zwischen € 110,- bis € 440,-. Strafmündige Schüler (über 14 Jahre) können von der BH selbst zur Zahlung verpflichtet werden.</li> </ul> </li> </ul>
<b>W</b>	<b>Wertgegenstände</b>	Wertgegenstände gehören weggesperrt, am besten in den Spind, ansonsten haftet der Schüler.

Unterschrift Eltern:

Unterschrift SchülerIn: